

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 3 (1846-1847)

Artikel: Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntniss der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters
Autor: Meyer, H.
Kapitel: 21: Uri
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich¹⁾ suchte nun auf die neue Münzstätte Einfluss zu gewinnen und die Luzerner zu bereden, über den gleichen Münzfuss sich zu verständigen und die fremden Münzen durch Herabsetzung oder Verruf vom eigenen Heerde wieder zu entfernen. Allein ungeachtet viele Verhandlungen darüber geführt wurden, so war doch keine Verständigung möglich und wir finden seit dieser Zeit immer zwei verschiedene Währungen, die Luzerner und die Zürcher Währung. Diese Streitigkeiten berühren aber unsere Untersuchung nicht, weil dieselben nicht mehr Bracteaten, sondern andere Geldsorten betreffen, und überdiess ist diese Periode hinreichend erörtert in L. Pestalozzi's Beiträgen zur schweizerischen Münzgeschichte. Zürich 1833.

Die Luzernerbracteaten, welche vorhanden sind, fallen in's 15te und 16te Jahrh. und sind nicht mehr Bracteaten, sondern Haller und Angster.

1. Rund, in hohem Rand ein Bischofskopf en face zwischen L - V, d. i. Luzern. Der Kopf stellt den h. Leodegarius vor. No. 180. 181. 182. 183.
2. Wie voriger, nur kleiner und von schlechterem Gehalt, ohne Aufschrift. No. 184. 185. 186. Eine Varietät ist in New Müntzbuch gedruckt bei Adam Berg in München a. 1597 p. 75.
3. Perlenrand, dann in hohem Rand gleiches Brustbild zwischen L - V. No. 187.
4. Brustbild des h. Leodegarius mit dem Krummstab zwischen L - V.
5. Rund, in hohem Rand ein Bischofskopf zwischen S - M, d. i. Sanctus Mauricius. Auch dieser Heilige kommt auf Luzerner Münzen vor (Haller I. p. 409). No. 188.
6. Perlenrand, der Luzerner Wappenschild. Aus dem 17. Jahrh.

XXI. Uri.

Dieser Kanton gehörte Anfangs in den Münzbezirk der Aebtissin von Zürich und hatte daher keine eigene Münze. Erst im Jahr 1424 erhielt er von Kaiser Sigismund das Münzrecht, übte aber dasselbe noch lange nicht aus, sondern schloss sich an Luzern an und bediente sich der Münze dieses Standes. Bracteaten hat Uri keine geschlagen, sondern das Stück, das ich hier anführe, gehört in's 16te oder 17te Jahrh., und schliesst sich in Grösse, Form und Gehalt an die oben beschriebenen Luzerner Münzen an.

1. Rund, einseitig; der Stierkopf. VRI. No. 190.

1) Müller III. 349.